

Sitzung vom 7. September 1994

2715. Anfrage (Truppenbesuch durch Schulklassen)

Kantonsrat Willy Spieler, Küsnacht, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 20. Juni 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die «Zürichsee-Zeitung» vom 7. Juni 1994 berichtet über den Besuch einer 6. Primarschulklasse bei einem Füsilier-Bataillon, in dem der Lehrer dieser Klasse gerade seinen WK absolvierte. Wie aus dem Bericht hervorgeht, waren die Schülerinnen und Schüler fasziniert vom Kriegsmaterial, das ihnen auf einem Schiessplatz geräuschvoll vordemonstriert wurde. Die Zeitung berichtet von diesem Besuchstag, als habe es sich um ein harmloses Vergnügen mit jeder Menge Spass und «Äktschen» gehandelt. Es fehlt jeder Hinweis darauf, dass die «Aufgabe des Militärs», die laut Bericht «im Massstab 1:1 vor Augen geführt wurde», auch stufengerecht verarbeitet worden wäre.

Wir fragen daher den Regierungsrat:

1. Handelt es sich beim fraglichen Truppenbesuch einer Schulklasse um einen Einzelfall?
2. Wie stellen sich Regierungsrat und Erziehungsdirektion grundsätzlich zu solchen Truppenbesuchen durch Schulklassen? Dürfen Schülerinnen und Schüler dazu auch verpflichtet werden?
3. Wie liessen sich derartige Besuchstage mit einer Erziehung zum Frieden vereinbaren? Müsste die Schule nicht auch einen Beitrag leisten, um die Faszination durch Waffen und Gewalt zu überwinden?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Spieler, Küsnacht, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Schweizerische Armee basiert auf dem Milizsystem und damit auch auf der Verankerung in der Bevölkerung. Seitens der Truppe erfolgen deshalb auf allen Kommandostufen persönliche Einladungen an Behördemitglieder und weitere Interessierte, so gelegentlich auch an Schulklassen. Solche Besuche gehen aber in der Regel auf persönliche Beziehungen zurück; offizielle Programme für Schulklassen existieren nicht. Dabei handelt es sich durchwegs um inoffizielle Besuche und um Einzelfälle. Eine detaillierte Übersicht über Truppenbesuche durch Schulklassen besteht nicht, da Besuche dieser Art im Ermessen der Lehrkräfte liegen.

In der Regel fallen Schulausflüge in die obligatorische Unterrichtszeit, die Teilnahme ist deshalb für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich obligatorisch. Im Einzelfall sind Dispensationen möglich; die Kompetenz dazu liegt beim Klassenlehrer bzw. bei der Gemeindegemeinschaft.

In der Bundesverfassung sind sowohl die Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes als auch die allgemeine Wehrpflicht verankert. Die Bejahung einer Milizarmee zur Sicherung der schweizerischen Unabhängigkeit und die Erziehung zum Frieden schliessen sich nicht aus, dient doch die bewaffnete Neutralität vor allem der Sicherung des Friedens. Damit kann und soll sich auch die Schule in geeigneter Weise im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts befassen, wozu auch Truppenbesuche gehören können. Dabei darf natürlich nicht die Faszination durch Waffen und Gewalt das Ziel sein, sondern vorab die Information über Bedeutung und Aufgabe der Milizarmee. Im Unterricht kann die Thematik

aufgegriffen und weitergeführt werden, so z.B. durch das Vermitteln historischer Gegebenheiten, die Gegenüberstellung zu Berufsarmeen und auch zu Militärdiktaturen, die Beschäftigung mit vergangenen und aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen und ihren Folgen und über Möglichkeiten der gewaltfreien Konfliktbewältigung, wie dies der Lehrplan der Volksschule vorsieht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und des Militärs.

Zürich, den 7. September 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller